



## Antrag zur Bereitstellung einer kostenlosen Windeltonne für pflegebedürftige Personen

Angaben zum/zur Antragsteller/in (pflegebedürftige Person)	
Vor- und Familienname:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz:	Straße/Hausnummer:
	PLZ/Ort:
	Telefonnummer:
E-Mail:	
Verordnender Arzt:	
<b>Name des Antragstellers (Falls Antragsteller/in NICHT pflegebedürftige Person ist):</b>	
<b>Mit seiner/ihrer Unterschrift nimmt der/die Antragsteller/in zur Kenntnis, und erklärt sich damit einverstanden, dass:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• in die Windeltonne ausschließlich dafür vorgesehene, gebrauchte Windeln eingebracht werden dürfen.</li><li>• die Tonne analog zur allgemeinen Restmülltonne frühestens am Tag vor der geplanten Entleerung vor dem Grundstück deponiert werden darf und spätestens am Folgetag wieder auf Eigengrund gestellt werden muss.</li><li>• bei Vermischung mit anderem Müll die bereitgestellte Windeltonne als Restmülltonne (gem. der aktuell gültigen Verordnung über die Einhebung der Abfallwirtschaftsgebühren und –abgaben) verrechnet und in der Folge die kostenlose Windeltonne eingezogen wird.</li><li>• der Bedarf der Tonne durch Vorlage eines gültigen Verordnungsscheines des behandelnden Arztes für den Bedarf an Windeln (keine Einlagen) nachgewiesen werden muss.</li><li>• der andauernde Bedarf jedenfalls einmal jährlich durch die neuerliche Vorlage eines gültigen Verordnungsscheines zu belegen und ein Wegfall des Bedarfes an der kostenlosen Windeltonne unverzüglich am Gemeindeamt zu melden ist.</li><li>• sich die Marktgemeinde eine Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien vorbehält.</li><li>• die Marktgemeinde jederzeit berechtigt ist, die Wohnsitzqualität über das Melderegister zu überprüfen.</li><li>• auf die Windeltonne kein Rechtsanspruch besteht.</li><li>• die Zustellung der Tonne, bei Antragstellung bis 20. des laufenden Monats, zum Monatsende erfolgt.</li></ul>	

**Bitte Rückseite beachten!**



**Hinweise zur Windeltonne:**

**Wer bekommt eine Windeltonne?**

Die Windeltonne können Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl nach Vorlage eines gültigen Verordnungsscheines für Einwegwindeln (keine Einlagen) – als Nachweis für den Bedarf der Tonne – beantragen.

- **Was kostet die Windeltonne?**

Es wird eine 120 l-Windel-Tonne kostenlos zusätzlich zur Restmülltonne zur Verfügung gestellt.

- **Wann wird die Tonne entleert?**

Die Windeltonne wird gleichzeitig mit der Restmülltonne (alle 4 Wochen) entleert.

- **Wenn die Windeltonne nicht mehr benötigt wird?**

Wird die Windeltonne nicht länger benötigt, so bitten wir Sie, dies umgehend in der Bürgerservice-stelle bekannt zu geben.

**Erläuterungen für Wohnhausanlagen:**

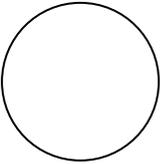
Bei Wohnhausanlagen soll eine Windeltonne erst beantragt werden, wenn mit den Restmülltonnen in den allgemeinen Müllsammelstellen nicht mehr das Auslangen gefunden wird. Eine persönlich beantragte Windeltonne darf nicht in allgemeinen Müllräumen zur Aufstellung gebracht werden, sondern ist im Einflussbereich des Antragstellers (Keller-, Abstellraum) zu verwahren und vor Fremdzugriff zu schützen. Es ist dafür zu sorgen, dass am Tag der Abholung die persönliche Windeltonne ebenso rechtzeitig für die Entleerung bereitgestellt wird.

**Datenschutzerklärung:**

Es ist mir bekannt, dass es für die Administration der auf diesem Formular beschriebenen Anwendung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl erforderlich ist, personenbezogene Daten von den am Formular angeführten Personen zu verarbeiten und zu speichern. Verarbeitet werden neben den umseitig angeführten Daten möglicherweise zusätzlich auch weitere Daten im Bereich Leistungserbringung, Zahlung und Buchhaltung. Diese Daten werden von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl für keinen anderen Zweck als den oben genannten verwendet und ausschließlich an das zur Durchführung beauftragte Unternehmen weiter gegeben. Die verarbeiteten Daten werden ein Jahr nach Einstellung der Dienstleistung gelöscht.

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zustehen. Mir ist bekannt, dass ich mich zur Ausübung meiner Rechte sowie bei allen Fragen zum Datenschutz sowohl an die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, ihren Datenschutzbeauftragten Dipl.Ing. Dieter Zoubek CMC sowie an die Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) wenden kann.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl diese kostenlose Dienstleistung nur mit meinen hier erfassten Daten erbringen kann und nach Datenlöschung die Dienstleistung einstellen muss.

Datum:		
Unterschrift:		
<b>Behördenvermerk:</b> <input type="checkbox"/> Meldedaten überprüft, <input type="checkbox"/> Verordnungsschein eingesehen <input type="checkbox"/> Kopie an Antragsteller ausgefolgt	Rundsiegel, Kurzzeichen: 	Mitteilung an WNSKS am: